



AKWL

AKWL aktuell

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihr Apothekenteam.

13. März 2023

Apothekerammer
Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 11/2023

Austausch von Arzneimitteln zwischen Apotheken in dringenden Fällen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Hintergrund der bestehenden Lieferengpässe unter anderem bei Antibiotika, vor allem bei Darreichungsformen für Kinder, weisen wir Sie darauf hin, dass Apotheken in dringenden Fällen auch Arzneimittel von einer anderen Apotheke beziehen dürfen (§ 17 Abs. 6c Ziff. 5 ApBetrO). Ein dringender Fall liegt vor, wenn die unverzügliche Anwendung des Arzneimittels erforderlich ist und es nicht rechtzeitig bezogen oder hergestellt werden kann. Nicht erforderlich ist hierbei, dass die Apotheken zu demselben Filialverbund gehören.

Nach einer aktuellen Information des MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) ist dabei Folgendes zu berücksichtigen:

- Diese Möglichkeit gilt auch für Rezeptur- und Defekturarzneimittel, nicht jedoch für Wirkstoffe.
- Betäubungsmittel sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Die abgebende Apotheke muss das Arzneimittel ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht abgeben (Abgrenzung zum Arzneimittelgroßhandel).

Nachfolgende Dokumentation ist erforderlich:

- Nachweis der nicht rechtzeitigen Bezugsmöglichkeit (z.B. durch Prüfung über das Warenwirtschaftssystem beim Großhandel oder über Meldung des Lieferengpasses beim BfArM).
- Von beiden Apotheken ist die Abgabe bzw. der Wareneingang zu dokumentieren und eine Chargendokumentation vorzuhalten. Sofern keine Chargennummer vorliegt (z. B. Rezepturarzneimittel), sind andere Kriterien der Nachverfolgbarkeit festzulegen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin

Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer